

Brandsicherheitswachdienst

- Was ist ein Brandsicherheitswachdienst?
 - Der Brandsicherheitswachdienst ist ein meist durch die öffentliche Feuerwehr durchgeführter Dienst. Er dient der Vorbeugung und Abwehr von Gefahrensituationen während Veranstaltungen
 - Grundsätzlich verantwortliche für die Planung Koordination und Umsetzung ist der Vertreter der Feuerwehr. Dies ist grundsätzlich der Feuerwehrkommandant. Dieser kann jedoch einen Angehörigen der Feuerwehr mit dieser Verantwortung beauftragen.
 - Der Brandsicherheitswachdienst wird durch die Brandsicherheitswache durchgeführt. Diese besteht immer aus einem Wachhabenden (mindestens Gruppenführer) und einem Wachposten (mindestens Truppmann). Bei größeren Veranstaltungen kann die Anzahl der Wachposten erhöht werden.

- Wann wird eine Brandsicherheitswache benötigt?
 - Grundsätzlich bedarf jede öffentliche sowie private Veranstaltung, welche die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen kann, vor Veranstaltungsbeginn einer Genehmigung der zuständigen Gemeinde.
 - Die Genehmigungsbehörde (Gemeinde) kann einem Betreiber bzw. Veranstalter je nach Größe, Art und Umfang einer Veranstaltung die Auflage erteilen, dass während der Veranstaltung ein Brandsicherheitswachdienst zu stellen ist.

- Eine Brandsicherheitswache kann benötigt werden wenn...
 - mit einer großen Anzahl von Besuchern zu rechnen ist
 - mit offenem Feuer umgegangen wird
 - Leichtentzündliche oder explosive Stoffe verwendet werden
 - Brandschutztechnische Mängel, bsp. eine mangelhafte Löschwasserversorgung, bekannt sind
 - ein Fest oder Versammlungszelt mehr als 5000 – Besucherplätze hat
 - ein Zirkuszelt mehr als 1500 Besucherplätze hat
 - dies Baurechtliche Erforderlich ist

- Dienstanweisung der Feuerwehr Bad Überkingen



Dienstanweisung 1-2 Sicherheitswachdienst.pdf

- Aufgaben vor der Veranstaltung



- Überprüfung 112



- Feuerwehruzufahrten/-bewegungsflächen sind freizuhalten

- Aufgaben vor der Veranstaltung
 - Die gesamte Versammlungsstätte, insbesondere der Bühnenbereich einschließlich der Nebenräume, ist zu überprüfen.



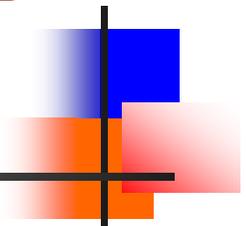
- Aufgaben vor der Veranstaltung
 - Feuerlöscheinrichtungen/Löschgeräte (Wandhydranten, Handfeuerlöscher) vorhanden, frei zugänglich und betriebsbereit sind (Sichtkontrolle),



Brandsicherheitswachdienst

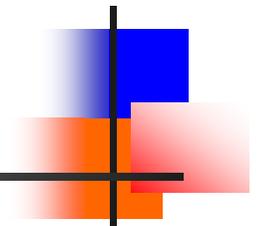
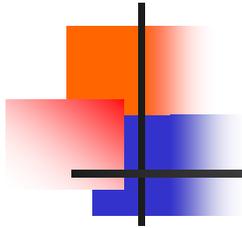


Brandsicherheitswachdienst

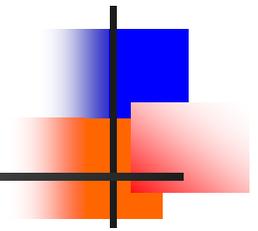
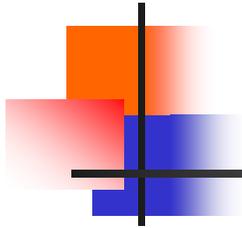


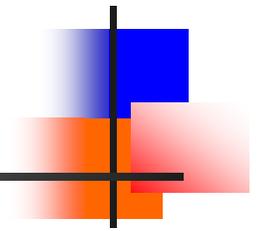
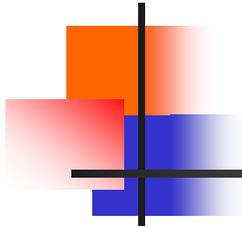
- Aufgaben vor der Veranstaltung
 - Rettungswege frei, nicht verschlossen und beleuchtet sind,





Datum

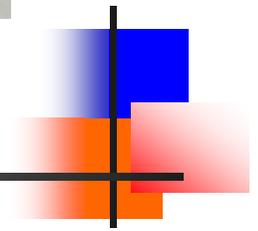
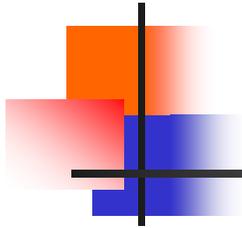




Datum



Datum



Datum

- Aufgaben vor der Veranstaltung
 - Die Sicherheitsbeleuchtung muss betriebsbereit sein

...



- Aufgaben vor der Veranstaltung
 - die für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungspläne eingehalten sind



- Aufgaben während der Veranstaltung
 - Vorgänge auf der Bühne aufmerksam beobachten und kontrollieren ob die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden (dies gilt besonders bei feuergefährlichen Handlungen)
 - Bei Umbauten auf der Bühne ist darauf zu achten, dass Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich bleiben
 - Bühnenbereich als auch der Zuschauerraum ist ständig zu überwachen und durch Rundgänge zu kontrollieren
 - Feuerwehruzufahrten auf Befahrbarkeit prüfen und gegeben falls Maßnahmen einleiten

- Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr
 - Werden auf der Bühne oder im Bereich der Versammlungsstätte Brandgeruch, Rauchentwicklung oder ein Entstehungsbrand wahrgenommen, so ist sofort
 - Verstärkung über den Feuerwehrruf 112 (integrierte Leitstelle) anzufordern,
 - die Ursache des Brandgeruchs oder der Rauchentwicklung zu ermitteln,
 - Personen in Sicherheit zu bringen,
 - der Entstehungsbrand zu löschen,
 - der Veranstalter / Betreiber hinzuziehen.

- Aufgaben nach Veranstaltung
 - Nach Ende der Veranstaltung überprüft der Wachhabende die Vollzähligkeit der Feuerlöscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet dem Veranstalter / Betreiber sowie der integrierten Leitstelle die Beendigung der Brandsicherheitswache. Der Veranstalter/Betreiber hat den Bericht des Sicherheitswachdienstes zu unterschreiben



Brandsicherheitswachdienst.pdf

- Welche Gefahren können drohen?

- Feuer



- Verletzungen

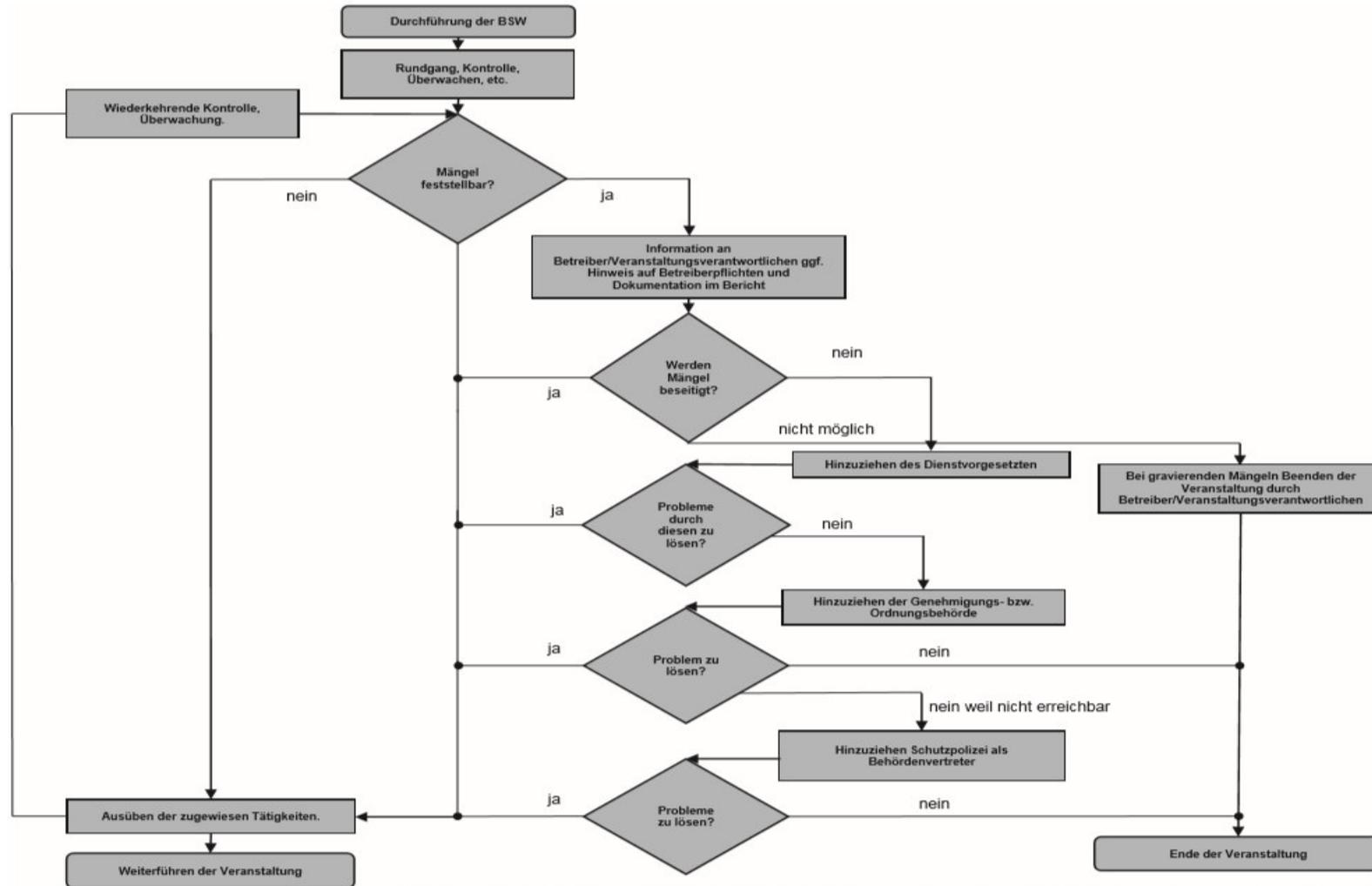


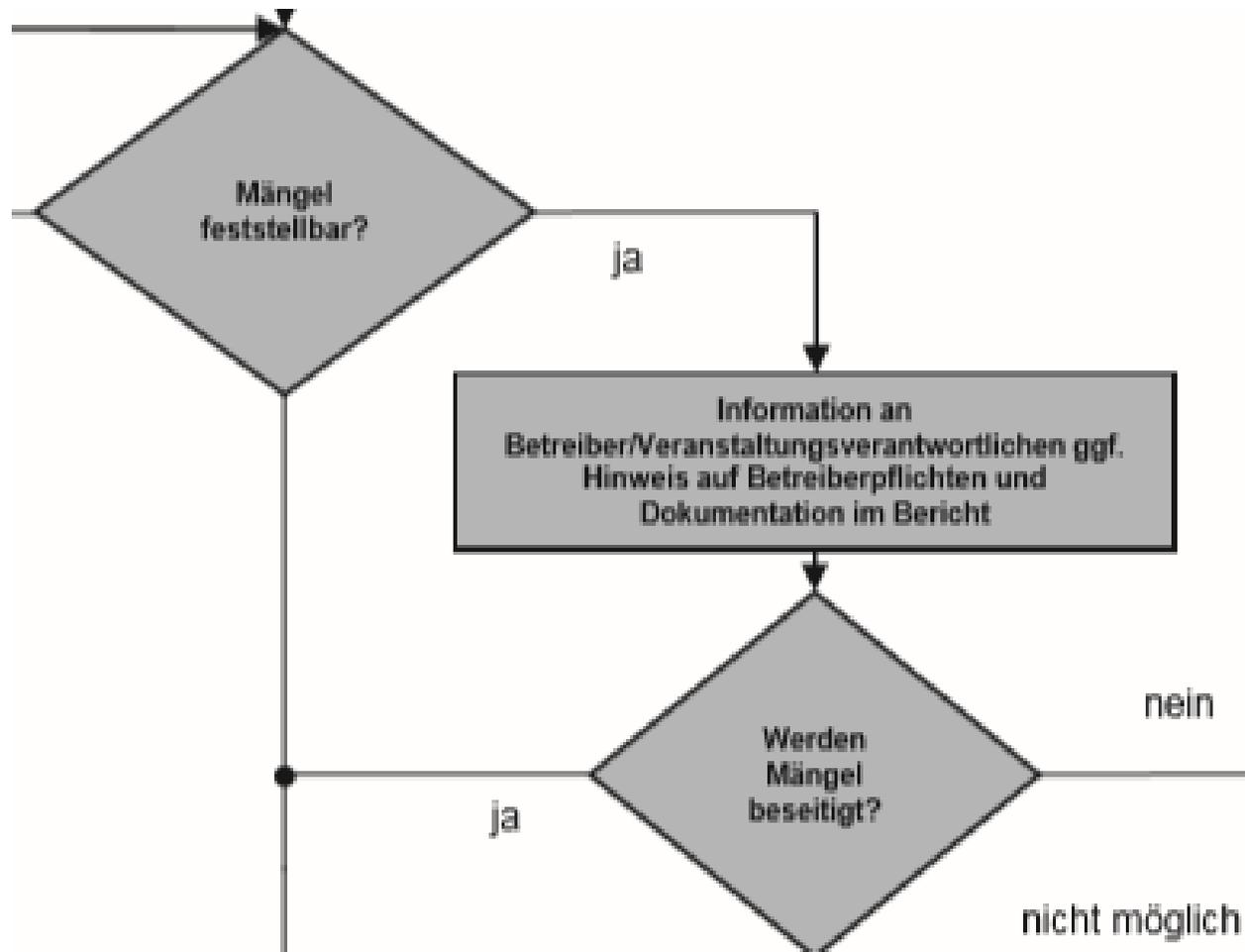
- Panik der Gäste
 - Durch was kann Panik entstehen?
 - Feuer oder Explosion
 - Stromausfall
 - Engpass am Ausgang (ursprünglich geordnete räumung)
 - Hysterische Gäste
 - Hysterische Sicherheitskräfte

- Verantwortung
 - Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit bei einer Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften liegt immer beim Betreiber. Der Betreiber hat dafür zu Sorendass die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei Rettungs und Ordnungsdienst reibungslos abläuft
 - Der Gesamtverantwortliche (Betreiber) ist dazu verpflichtet den Betrieb einzustellen, wenn Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen nicht funktionsfähig sind oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden.

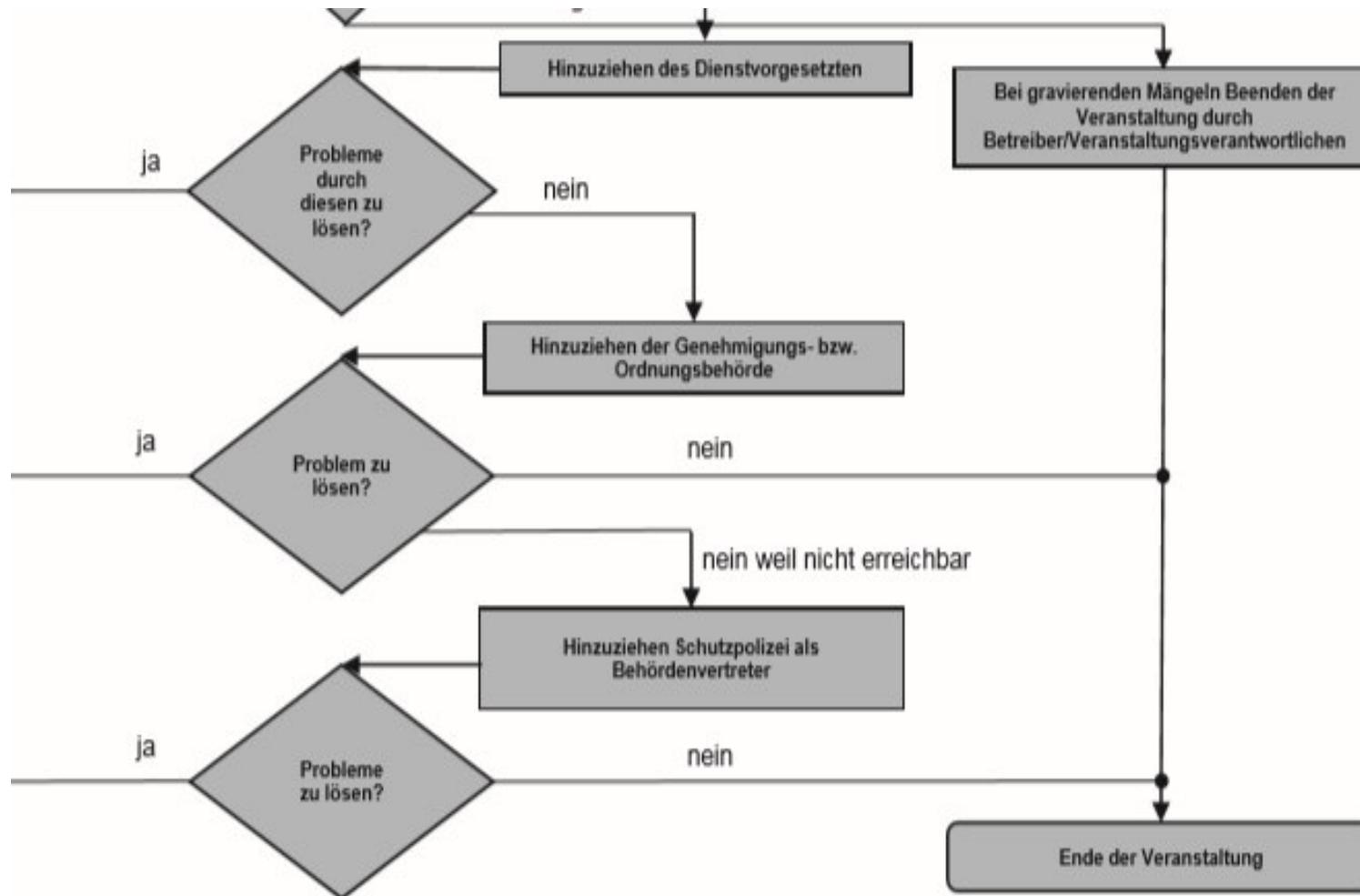
Brandsicherheitswachdienst

Nachfolgend ist die Verfahrensweise bei auffallenden Mängel grafisch dargestellt.





Brandsicherheitswachdienst



- **Fakten Autalhalle**
 - Brandsicherheitswachdienst ab 250 anwesenden Personen. Das bedeutet dass auch sämtliche Veranstalter und Bedienungen zu diesen 250 Personen zählen.
 - In der Autalhalle gibt es keinen Erste Hilfe Koffer der zugänglich ist. Dieser muss vor der Veranstaltung vom Hausmeister der Halle bereit gestellt werden
 - Bestuhlungspläne sind im Regieraum der Halle. Der Bestuhlung muss vor der Veranstaltung auf Freigabe überprüft werden

- Fakten Autalhalle
 - Bestuhlung max. 800 Personen (in Reihen)
 - Bestuhlung max. 560 Personen (mit Tische)
 - Zuschauertribüne max. 220 Personen

Brandsicherheitswachdienst



Brandsicherheitswachdienst



Brandsicherheitswachdienst



Brandsicherheitswachdienst



Brandsicherheitswachdienst



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Stv. Abt. Kommandant Hausen

Steffen Prohl